

Hochheimer Stadtanzeiger

Neuer
Amtliches Organ
J. Stadt Hochheim



Erscheint: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-spaltige Beitzelle oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf. Reklamen die 6-spaltige Beitzelle 30 Pf. Bezugspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Beizergl. Postfach 168 67 Frankfurt a. M.

Nummer 33

Freitag, den 20. Juni 1924.

Jahrgang 1924.

Tages-Übersicht.

— Da Deutschland ersucht worden ist, die Antwort über die Militärkontrollen bis zum 30. Juni der Vorkonferenz zu übermitteln, werden sich noch im Laufe dieser Woche die in Frage kommenden Reklamationen zu einer Besprechung zusammenfinden, um die notwendigen Fragen zu regeln, die dann dem Kabinett vorgelegt werden sollen. Das Kabinett selbst wird sich dann Anfang nächster Woche mit der Abfassung des Wortlautes der Note beschäftigen.

— In den Räumen des Reichswirtschaftsrates haben Besprechungen zwischen deutschen und ausländischen Sachverständigen über die Frage der Neuorganisation der Reichsbahn auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens begonnen. Nach Abschluß der Beratungen dürfte eine offizielle Mitteilung veröffentlicht werden.

— Am 21. Juni in Stuttgart stattfindenden Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger werden als Vertreter der Reichsregierung Reichsaussenminister Dr. Stresemann, Reichsminister Dr. Jäger und der Chef der Presseabteilung der Reichsregierung Ministerialdirektor Spicker teilnehmen.

— Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Ausreisegeldern vom 3. April (Reichsgesetzblatt Seite 397) tritt mit Wirkung vom 18. Juni außer Kraft.

— Wie wir hören, wird der Reichspräsident am 23. Juni in Dresden eintreffen, um die Jahreschau deutscher Arbeit (Zerkläuterung) zu besuchen.

— Der Völkerverbundrat genehmigte den Bericht des brasilianischen Mitgliedes Souza Dantas über die Entwicklung der deutschen Ansiedler in Polen, die insgesamt 1 700 000 Hektar für zusammen 500 Ansiedler beträgt, d. h. ungefähr den vierten bis fünften Teil der von den Ansiedlern geforderten Summe.

— Das Kriegsgericht des 20. Armekorps in Nancy verurteilte den bayerischen Major von Ballade, der im November 1917 in Emmerentz den Befehl zur Erschießung zweier Franzosen und zur Niederbrennung einiger Häuser gegeben haben soll, in Abwesenheit zum Tode.

— Die Stellung Herriots wird in England durch den Einspruch Rollets und Clementels in das Kabinett als sehr gestärkt betrachtet und der Besuch in London vor dem Brüsseler Besuch als Zeichen eines neuen Geistes angesehen.

— „Daily Telegraph“ berichtet, daß eine Entschließung der Fraktion der Arbeiterpartei bezüglich des an Witteroff begangenen Verbrechens in Anwesenheit und ohne Widerspruch Ramsay Mac Donalds und der führenden Mitglieder des Kabinetts einstimmig angenommen wurde.

— Der Brüsseler Berichterstatter der „Times“ meldet, in belgischen ministeriellen Kreisen herrsche der Eindruck, daß das Uebereinkommen zwischen den Alliierten in der Reparationsfrage ziemlich leicht hergestellt werden könne. Man sei jedoch der Ansicht, daß die Lösung des Sicherheitsproblems schwieriger sein werde.

— Die „Times“ berichtet, daß Litwinoff von London nach Deutschland abreist, um sich dort einer Kur zu unterziehen.

— Nach dem aus Belgrad eingetroffenen Bericht bestätigt es sich, daß ein türkisch-rumänisches Verteidigungsbündnis gegen Rußland von beiden Regierungen unterzeichnet worden ist.

— Die Wahlen zum südafrikanischen Parlament ergaben die Niederlage der bisherigen Regierung, der von General Smuts geführten südafrikanischen Partei, die sich die Ausschöpfung des englisch-holländischen Gegenjages zum Ziel gemacht hatte.

Der neue Kurs in Frankreich.

— Die Programmklärung der neuen französischen Regierung findet in politischen Kreisen in Deutschland eine sehr verschiedenartige Beurteilung. Während auf der einen Seite die Demokraten und die Sozialdemokraten aus dem Eintreten Herriots für die deutsche Demokratie die Hoffnung schöpfen zu können glauben, daß die Methoden gegenüber Deutschland eine wesentliche Änderung erfahren werden, stehen die rechtsgerichteten Kreise auf dem Standpunkt, daß Herriot eine Politik einleiten wird, die eine scharfe Kampagne gegenüber den nationalen Verbänden in Deutschland darstellt. Die der Reichsregierung naheliegenden

Kreise legen gegenüber den Erklärungen der neuen französischen Regierung größte Zurückhaltung an den Tag. Insbesondere scheint sich die Auffassung des Reichskanzlers Dr. Marx hinsichtlich der neuen Entwicklung in Frankreich kaum geändert zu haben. Die wichtigsten Punkte des französischen Regierungsprogramms für Deutschland seien absolut nicht diejenigen Stellen, die sich mit der innerdeutschen Politik und mit der nationalpolitischen Bewegung befassen. Für Deutschland komme es darauf an, wie sich die französische Regierung zur Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens und zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftsfreiheit in den besetzten Gebieten stellt. Nach dieser Richtung hin enthalte das französische Regierungsprogramm keine Stellen, die in Deutschland Anlaß zu ersten Besorgnissen geben könnten. Allerdings ist man enttäuscht darüber, daß die neue französische Regierung die militärische Räumung des Ruhrgebietes davon abhängig macht, daß erst die Einrichtungen des Sachverständigen-Gutachtens normal in Funktion getreten sein müssen. Diese Erklärung sei immerhin bedenklich, weil sie sich nicht klar genug darüber ausspreche, was unter dem normalen Funktionieren des Sachverständigen-Gutachtens zu verstehen ist. Immerhin sei die Sprache der französischen Regierung nicht ganz so zweideutig wie das Auftreten des Herrn Poincaré. Poincaré hat erklärt, Frankreich werde die Befreiung des Ruhrgebietes nicht rückgängig machen, als bis die deutschen Zahlungen erfolgt seien. Das hätte zum mindesten dazu geführt, daß die Ruhrbefreiung auf die Dauer von zwanzig Jahren verlängert worden wäre. Die Voraussetzungen des Kabinetts Herriot könnten aber, wenn es mit der endgültigen Räumung des Ruhrgebietes wirklich ernst gemeint sei, immerhin im Laufe eines Jahres gegeben sein. Darin bestünde immerhin ein wesentlicher Unterschied zwischen Poincaré und Herriot.

Die Tatsache, daß Herriot den deutschen Botschafter in Paris aufgesucht hat, um mit ihm über die deutsch-französischen Beziehungen zu sprechen, hat allgemein in Berlin einen günstigen Eindruck hervorgerufen. Zum erstenmal seit Beendigung des Krieges hat ein französischer Ministerpräsident den deutschen Botschafter besucht, und es liegt darin immerhin eine Hoflichkeit, die man eine gewisse Bedeutung nicht abspricht. Die Frage der deutsch-französischen Beziehungen tritt jetzt immer mehr in den Vordergrund, nachdem auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen zwischen den beiden Ländern eine Klärung der Lage notwendig erscheint. Von französischer Seite werden jetzt neue Versuche unternommen, einen Handelsvertrag mit Deutschland abzuschließen. Wie bereits bei früherer Gelegenheit von deutscher Regierungsseite betont worden ist, hängt die Lösung der schwebenden Wirtschaftsfragen aber in erster Linie davon ab, welche Haltung die neue französische Regierung gegenüber Deutschland einnehmen wird.

Die Regierungserklärung.

Paris, 18. Juni. Herriot verlas in der gestrigen Kammer Sitzung zunächst die Botschaft des Präsidenten der Republik. Danach verkündete er das Regierungsprogramm. In der Senatssitzung nahm die Verlesung der Justizminister Renault vor. In dem Regierungsprogramm heißt es u. a., daß die neue Regierung nach dem letzten Wahlergebnis regieren wolle. Herriot begann gleich mit der fasslichen Frage und kündigte die Aufhebung des Generalamnesties in Elsass-Lothringen an. Die neue Regierung werde die Armee reorganisieren und die Militärzeit verkürzen. Frankreichs Rechte müßten mit Entschiedenheit verteidigt werden. Die Regierung sei der Isolierungs- und Gewaltpolitik feindlich gesinnt. Da aber Frankreich gegen eine Offensive des „pangermanistischen Nationalismus“ geschützt werden müsse, sei eine Räumung des Ruhrgebietes nicht möglich, solange nicht die Pfänder und Garantien des Sachverständigenplanes den vorgesehenen Organisationen ausgetauscht seien. Die Militärkontrollen in Deutschland müßten so bald als möglich unter der Regide des Völkerverbundes erfolgen. Was den Straußenschuß in den besetzten Gebieten anlangt, so werde er in eine endgültige Begnadigungsmassnahme umgewandelt, ausgenommen die politischen Verurteilten, die wegen Anschlüssen zur Reichswehr gezogen wurden. Ferner werde eine Zurücknahme der Ausweisungsbefehle für die Beamten und Angestellten erfolgen, die nur auf Anweisung gehandelt haben. Gewisse „schwere Fälle“ müßten allerdings besonders geprüft werden. Die deutsche Regierung müsse die Arbeiten zur Durchführung des Sachverständigenplanes beschleunigen und darin Frankreich genügend unterstützen. Mit Rußland sollen die normalen Beziehungen wieder aufgenommen werden.

Die Londoner Besprechungen.

— Während man sich in Berlin noch damit beschäftigt, innerpolitisch die Einheitsfront für die Annahme der Sachverständigen-Gutachten zu schaffen, bereitet man sich in Paris und London auf die Konferenz der Ministerpräsidenten Herriot und Mac Donald am kommenden Sonntag vor. Man hat es sowohl in England wie in Frankreich nicht mehr nötig, über das prinzipielle des Gutachtens viel Worte zu verlieren, da die Einheitsfront hierüber bereits seit einiger Zeit in vollem Maße hergestellt ist. Es wird wieder von politischer Seite darauf hingewiesen, wie grundverstehten die Einstellung Deutschlands zum Reparationsplan dadurch sein muß, daß Deutschland derjenige Teil ist, der zahlen muß und dem man gewissermaßen die Summe diktiert die man sich in den Entente-Ländern zum eigenen Wiederaufbau ausgerechnet hat. Der Londoner Konferenz mißt man in den politischen Kreisen keine allzu große Bedeutung bei, weil diese Besprechungen mehr das Festlegen eines Einheitsfrontes der englisch-französischen Politik zum Ziele hat, der es beiden Regierungen innerpolitisch ermöglichen soll, sich gegen die Opposition von rechts leichter zu wehren. Dennoch bedeutet diese erste Fühlungnahme des neuen französischen Kabinetts mit dem englischen den Auftakt zu den kommenden Reparationsverhandlungen, und man wird von dieser Konferenz aus Deutschland wissen lassen, daß die Freundschaft Englands und Frankreichs gegenwärtig so stark sei wie seit langen Jahren nicht, und daß es an Deutschland liege, die Verhandlungen für sich günstig zu gestalten. Für Deutschland bedeutet die Lösung des Reparationsproblems eine Lebensfrage, für die Regierungen in London und Paris ist sie die Prestigefrage und findet ihre Auswirkung in der Innenpolitik. Es wird also nicht allein an Deutschland liegen, das sich in einer überaus schwierigen Lage befindet, sondern vor allem an dem guten Willen der Verhandlungsmächte miteinander, ob man zu einem für alle Teile befriedigenden Ergebnis kommt oder nicht.

Das Sachverständigen-Gutachten.

Gesamtberatung der erforderlichen Gesetze.

Berlin, 18. Juni. Die „Germania“ hört, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die zur Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens notwendigen Gesetze möglichst in ihrer Gesamtheit dem Reichstage vorzulegen. Es handelt sich dabei um das Gesetz über die Minderung der Reichsbankverpflichtung, das Gesetz über die Schaffung einer neuen Goldnotenbank und das Gesetz, das die Befreiung der deutschen Industrie betrifft. Die Verhandlungen über das Goldnotenbankgesetz seien am weitesten vorgeschritten. Es liege ein vollkommener Gesetzesentwurf vor, zu dem das Reichskabinett bereits Stellung genommen habe. Die „Germania“ glaubt, daß es wohl Mitte Juli werden dürfte, ehe die Durchführungsgesetze dem Reichstag vorgelegt werden könnten. Wie das Blatt weiter mitteilt, sollen gleichzeitig dem Reichstag eine Reihe von Steuergesetzesentwürfen unterbreitet werden. Im Reichsfinanzministerium werde an einer grundsätzlichen Reform einiger Steuerarten gearbeitet. Vor allem gelte das für die Umsatzsteuer und für die Einkommensteuer, bei welcher die Vorauszahlungen fortlassen sollen. Die Reform beider Steuerarten soll vor allem dem Preisabbau dienen, der auch durch die Befreiung der Umverträge eine Förderung erfahren dürfte. Den Notwendigkeiten des Preisabbaues dürften ferner auch Post und Eisenbahn im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen.

Bevorstehende Kanzler-Rede.

Berlin, 18. Juni. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, beabsichtigt Reichskanzler Dr. Marx in einer Rede, die er in den nächsten Tagen bei passender Gelegenheit halten wird, auf die französische Regierungserklärung einzugehen und in gewissem Sinne die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten Herriot zu beantworten. Bedeutungslos ist, daß nicht der Außenminister Dr. Stresemann, gegen den auf französischer Seite Mißtrauen besteht, die Beantwortung der französischen Regierungserklärung übernehmen wird, sondern der Reichskanzler, der übrigens in außenpolitischen Fragen mit dem Minister Dr. Stresemann vollständig konform geht.

Zur Geschichte der Stadt Hochheim a. M.

Die alte Hochheimer Stadtmauer.

(Fortsetzung.)

So war Hochheim über 4 1/2 Jahrhunderte von 1350 bis 1812 befestigt. Diese Ringmauern waren in der damaligen kriegerischen Zeit der Fehden und Ueberfälle nötig, wenn die Einwohner ihr Hab und Gut als gesichert erachten wollten.

Aber sie hatten auch schwere Nachteile. Die Orte konnten sich mit der wachsenden Einwohnerzahl nicht ausdehnen; sie waren gleichsam fest eingeschlossen. Daher die engen Straßen mit ihrer unregelmäßigen Bauweise, das Fehlen von freien Plätzen und Gärten, diesen Luftstagnations innerhalb des Ortsbereichs; denn jedes Fleckchen Erde mußte für Bauzwecke ausgenutzt werden. Da daß es uns nicht Wunder nehmen, daß früher Seuchen und Epidemien innerhalb der zusammengepferchten Menschen in den ummauerten Städten verheerender ausbrachen als in der Gegenwart, wo man Luft und Licht in die Menschenwohnstätten hereinläßt und auch Raum hat für die Forderungen der Hygiene, z. B. für die Anlage von Wasserleitungen, Entwässerungen usw. Man mußte eben damals aus der Not eine Tugend machen und mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, so gut es eben ging.

Wir gehen weiter und kommen jetzt zur Geschichte der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Kirche, an der Südseite der Stadt maulerisch gelegen, interessiert schon jeden Fremden, der mit der Idee des gestülpten Kades an Hochheim vorbeifährt, durch ihre Lage. Und in der Tat, wohl selten hat ein Gotteshaus eine so freie, weitstehende Stellung aufzuweisen, als unsere Kirche. Auf grünem Rebengraben thronend, beherrscht sie die ganze Umgebung nach Osten, Süden und Westen bis zu den verblauen Höhen des Odenwaldes und den Pfälzer Höhen, sieht zu ihren Füßen den Main mit seinen volksbelebten Orten und weiter das Silberband des Rheines an Rebengärten und Obstplantagen sich dahinschlängeln.

Dieses schöne Bild, das die Südfront der Stadt mit der Kirche bietet, hat schon Anlaß zu dichterischen Ergüssen gegeben. So sei folgendes Gedicht eingestreut:

Hochheim, „hoch daheim.“

- | | |
|--|---|
| 1. Auf rebengrünem Hügel,
Auf sonnbeglänztem Höh'n,
Sch' tagen ich ein Städtchen,
Gleich einer Jungfrau, schön. | 5. Sie möchten gerne betten
Sich hier zu süßer Ruh',
Statt weiter, immer weiter
Dem Rheine wollen zu. |
| 2. Der Reben grüne Ranken,
Umflumen rings ihr Bild,
Das aus der blauen Ferne
Sich malt, so freundlich, mild. | 6. Sie möchten wieder blühen
Wohin die große See,
Aus der in grauer Vorzeit
Der Berg ragt in die Höh'. |
| 3. Des Maines flücht'ge Wellen,
Sie hemmen ihren Lauf,
Wenn Berg u. Stadt u. Kirche,
Sich ihrem Bild tun auf. | 7. Und in des Städtchens Mauern
Sich Fleiß und Frohsinn paart,
Das Volk, fromm frei u. frohlich
Den alten Ruhm treu wahrt. |
| 4. Sie möchten länger weilen
In diesem Weingebirg,
Wo unterm Rebendauhe
Die goldne Traube schwillt. | 8. Die Stadt, die ich hier meine
Ist nah und weit bekannt,
„Hoch daheim“ auf Höhen
Dum Hochheim wird genannt. |
| 9. Sie möge ferner blühen,
Wie golden glüht ihr Wein,
Sagt und zu allen Zeiten
Des „Maingans Perle“ sein. | |
- (Fortsetzung folgt.)

Gesellenvater Kolping.

von Max H. H. H.

H. In seiner Schrift „Für ein Gesellen-Hospizium“ gibt Adolf Kolping eine Schilderung über die religiös-sittlichen Zustände im Handwerkerstande, besonders aber der Handwerksgejellen seiner Zeit; er hatte sie als Schuhmachergejelle und später als Priester und Gesellenpräses aus eigener Erfahrung und Anschauung kennen gelernt.

Das alte deutsche Handwerk hatte einen goldenen Boden, weil es von den Handwerkerjungen umfiedigt

war und auf religiös-sittlicher Grundlage ruhte. Meister mit Frau und Kinder und Gefellen bildeten eine Familie, dabei stand jeder sich gut. Die Städte blühten, es herrschte Wohlstand, die Kirche hielt die Gesellschaft zusammen. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit wurden die Jüngste zerklüftet, die Folge war, daß jeder nur sein eignes Wohlfinden, sein persönliches Interesse erstrebte, die Kraft der Gesellschaft, der Einfluß der Genossenschaften gingen verloren, die religiöse Basis verfiel. Jeder wurde auf sich selbst gestellt. Vordem war der Meister als Hausvater seiner Familie, das Haupt seiner Gefellen auch am Familientisch, seinen Worten wagten sich auch die Gefellen nicht zu widerlegen. Nun aber wurden Meister- und Gefellentisch zweierlei, es entstand eine Kluft die Niemand mehr ausfüllen konnte, an die Stelle der alten Herzlichkeit trat erst Kälte, dann Opposition, an die Stelle der Meister-Autorität, die ihr Recht aus der Liebe schöpfte, trat die Gewalt. Das Licht zwischen Meister und Gefellen wurde zerschnitten, die Familienverbindung zwischen dem Meisterhause und der Gefellenwerkstätte hörte auf. Der Meister wurde „Arbeitgeber“ der Gefelle aber „Arbeitnehmer.“ Dabei kam der arme Gefelle am schlechtesten weg. Schlechte Schlafstellen, wenn überhaupt solche noch gegeben wurden, langes Essen, kein Aufenthalt im Hause nach der Arbeit, nötigten ihn auf die Straße oder ins Wirtshaus zu gehen.

Zwei Umstände trugen wesentlich dazu bei, auch von Hause aus brave und fleißige Handwerksgejellen gründlich zu verderben, nämlich die ungläubige „Aufklärung“ seitens der Meister und der Umgang mit verdorbenen Mitgejellen in der Werkstatt. „Ich selbst“, schreibt Kolping hatte einen Meister, der jene hohlen, erbärmlichen Einwurfe gegen die Religion, womit das 18. Jahrhundert prahlte, kannte. Er wußte eine Menge von Anecdoten aus dem Leben frivoler Reichen, er hatte eine merkwürdige Kunde von allem Standal, der seit einem Menschenalter in einer ziemlich weit gespannten Umgebung vorgefallen war und zwar bei Geizhalsen und Weltlichen. Derselbe Meister war eingeweicht in die Geheimnisse der Niederlichkeit, daß sich die menschliche Natur darob entsetzte und schilderte das Leben seiner Handwerksgejellen auf den Werkstätten, den Herbergen und sonst wo, daß es mir damals vorkam und noch heute scheint, die Heidenwelt habe kaum ärgere Greuel aufzuweisen können.

Was unter solchen Einflüssen aus den Gefellen werden mußte, spricht er in dem Satze aus: „Ich habe auf den größten Werkstätten keinen einzigen ordentlichen, sittenreinen Gefellen angetroffen, aber wahre Angeheuer von Sittenlosigkeit, und keinen Meister, der sich im mindesten darum gekümmert hätte.“ — Gleich und gleich gesellt sich gern: Ein loser unheilvoller Verkehr der Handwerksgejellen mit dem weiblichen Geschlechte setzte ein. Ehen wurden geschlossen zum Unheil für die Eheschließenden und das daraus hervorgehende Geschlecht.

Dem genialen, seeleneifrigen Priester Kolping blutete das Herz bei diesen Zuständen. „Was ist nun aber zu tun? Jammern hilft nicht, helfen müssen wir. Nicht schreien, sondern Mitleid erregen ist der Zweck dieser Schilderungen. Aber das Mitleid muß ein tätiges sein.“ Er weist hin, was er seit einigen Jahren unternommen hat, auf die bereits in 25 Städten bestehenden Gefellenvereine und auf die 30000 Mitglieder, eine Zahl, die immer noch wächst, auf die Heimstädten, die ihnen in einem anständigen Lokal geboten sind. „Freilich“, sagt er, „viel Böses wird noch bleiben, ja das Böse wird vielleicht zahlreicher bleiben als das Gute. Aber das Gute ist dauerhafter als das Böse. Der kath. Glaube hat den Gefellenverein gegründet, erweitern aber muß ihn die katholische Liebe.“

Seinen reiflichen Bemühungen gelingt es, in Köln auf der Breitestraße das erste große Gefellenhaus mit einem Gefellenhospiz zu errichten. Daß ihm dieses nicht aus eigenen Mitteln nötig war, wußte er. Darum

schließt er seine Schrift: „Bedeutende Mittel sind nötig diese muß die christliche Liebe schaffen. Köln muß helfen, das katholische Rheinland, ja ganz Deutschland.“

Notales.

Hochheim a. M., den 20. Juni 1924.

—r. Die Feier des geistigen Fronleichnamfestes verlief auch dahier, begünstigt von guter Witterung in der schönsten und erhabensten Weise. Das levitierte Hochamt um 9 Uhr verherrlichte der hiesige Kirchenchor unter Leitung von Herrn Rektor Koster. Bei der nachfolgenden Prozession war die Beteiligung der Gläubigen eine sehr zahlreiche. Reichen Schmuck hatten die Straßen und Häuser, welche der Umzug berührte, angelegt. Die Prozession gewährte durch die wehenden Fahnen, die Klänge der Musik und die weißgekleideten, religiöse Embleme tragenden Kinder einen ergreifenden Anblick.

—r. Fahnenweihe des katholischen Gefellenvereins. Die Vorbereitungen für dieses nächsten Sonntag stattfindende Fest sind soweit beendet. Es hat eine erfreuliche Anzahl von Brüdern ihre Ercheinung für diesen Tag zugesagt, sodaß in unserer Mainstadt reges Leben herrschen wird. Die mitwirkenden hiesigen Gesangsvereine werden gebeten, zur Probe des Massenchors sich heute abend 8.30 Uhr im Saale des Restaurants „Kaiserhof“ einzufinden zu wollen. (Siehe Inserat.)

Turnen. Bei dem am 15. 6. in Wiebich stattgefundenen Gau-sportfest des Turngaues Süd-Rhein wurden nachstehende Turner der Turngemeinde Hochheim Sieger: Im Weitsprung, Paul Götz 2. 1. Sieger. 3000 Meter-Lauf, Philipp Sed, 3. Sieger. Hochsprung für Jugendmannschaft, Karl Kaufmann, 4. Sieger.

Amtliche Bekanntmachungen d. Stadt Hochheim.

Wochenmarkt.

Die städtischen Körperschaften haben die Einrichtung eines Wochenmarktes beschlossen. Der Markt wird abgehalten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag, erstmals am Dienstag, den 24. Juni beginnend Vormittags 8 Uhr. Marktgelände ist der Plan und nach Bedarf die angrenzenden Straßen nach näherer Bestimmung der Marktpolizei. Die Plätze werden durch die Marktpolizei angewiesen. Marktstandgeld wird erhoben pro Korb oder gleichgroße Gefäße 5 Pfg. für Stände pro qm. 10 Pfg.

Zum Verkauf gelangen Gegenstände des täglichen Bedarfs, die in der Landwirtschaft und ihren Nebenerzeugnissen erzeugt werden, wie Gemüse, Obst, Blumen, Butter, Eier, Käse, Fleisch, Geflügel, Wurst, Fische usw.

Während der Marktzeit ist das Feilbieten von Marktgegenständen im Umherziehen im Stadtbezirk verboten.

Den Anordnungen der Marktpolizei ist Folge zu leisten.

Hochheim, den 17. Juni 1924.

Die Polizeiverwaltung: Böhm.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Neuanschlüsse an das Leitungsnetz des städt. Elektrizitätswerks und die Änderungen oder Erweiterungen bestehender Anschlüsse nach §§ 2 u. 3 des Ortsstatuts betr. das städtische Elektrizitätswerk vom 9. Februar 1907 vor Beginn der Arbeiten formelmäßig angemeldet und vom Magistrat genehmigt werden müssen. Auch muß vor Ingebrauchnahme neuer und veränderter Anlagen Besichtigung und Prüfung durch den Maschinenmeister

gar nicht mehr. Nach einer höflichen Verbeugung geht er sich wieder etwas zurückgezogen und lehnt nun an einer der Marmorsäulen, den dunklen Blick auf das bunte Gesellschaftsbild vor ihm gerichtet.

„Fräulein Azeballo ist die Waise Ihrer Excellenz der Gräfin von und zu Rüttinghausen, Norbert!“, bemerkt der Herr Hofrat mit hellem Nachdruck. „Sie ist erst vor kurzem nach Berlin gekommen und ehert heute ihr erstes Leben.“

Eine verbindliche Verbeugung vor Pläne und er eilt hinweg, die beiden ihrem Schicksal überlassend. Pläne blickt ihm etwas erkannt nach.

Warum nennt der nette alte Herr so rasch davon? Bon diploma? „Gen und kleinen Trias weiß ihre Seele ja noch nichts.“

Dann wendet sie ihre Aufmerksamkeit wieder dem jungen Offizier an ihrer Seite zu.

Norbert v. Achenbach scheint ihre Aufmerksamkeit ganz verfehlt zu haben: sein suchender Blick haftet an einer vorlonden Dame, die jetzt am Arm eines ordentlich schmuckten Herrn an ihm vorbeischiebt, ihm dabei mit der Hand fortial zuwinkend.

Dies also ist Baron Norbert Achenbach? Der Mann, dem alle Herzen zufliegen? Um den die Berliner vornehme Gesellschaft sich reißt?

Pläne gesicht sich, daß Gerald nicht abgetrieben hatte. Sie hat die unklare Empfindung, als ob Norbert Achenbach der interessanteste, wenn auch nicht gerade der schönste, unter allen anwesenden jungen Männern ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

24)

(Nachdruck verboten.)

Ihr energischer, fast kampfbereiter Ton, belustigt ihn.

„Eine neue Schmiedeseil, Fräulein Azeballo. Bitte, fahren Sie nicht auf! Ich meine es nicht böse!“ Etwas fester zieht er ihre Hand durch seinen Arm. „Und nun komm!“ Sie mit mir in die lauschige Ecke dort hinten, damit ich Sie ein wenig mit den Berühmtheiten der Gesellschaft bekannt machen kann... Sehen Sie, der ältere Herr dort hinten, der alle Anwesenden überragt, ist unser Reichsfürst... der Jüngling daneben mit den listigen Bewegungen und der genialen Künstlerlocke in der gefurchten Stirn unser bedeutendster, dramatischer Dichter neuerer Richtung... Die ägyptische Dame in knallgelb mit den vielen Brillanten ist unsere gefeierte Primadonna — sie wird uns wohl nachher eine ihrer „Götterarien“ vortragen... der kleine dünne Herr neben ihr mit dem Pferdeprofil und den auffallend langen Armen — aber Sie hören mir ja gar nicht zu?“ unterbricht er sich plötzlich, ihrem Blick folgend, der harr auf einen Punkt gerichtet ist.

„Wer ist das da?“ ruft sie erregt heraus, mit dem Finger geradeaus deutend. „Der Herr in dem bunten Rock, mit dem klugen Gesicht und den dunklen Augen —“

— mit der Frau Generalin!“

„Ja, ja! Sehen Sie, er guckt gerade her!“

„Das ist mein Neffe. Soll ich ihn Ihnen vorstellen?“

„Ach, ja. Bitte!“

Und schon eilt Herr v. Marwitz mit jugendlicher Begeisterung ihm zu, um seinen Neffen zu holen.

Hummelchen sieht, wie ihr das Blut vor Erwartung in die Wangen steigt, und sie ärgert sich darüber. Sie hat ihn sofort wieder erkannt, obgleich sie ihn damals auf der Straße nur wenige Augenblicke gesehen hatte.

Wird auch er sie wiedererkennen? Sie weiß nicht recht, ob sie es hoffen oder fürchten soll. Vielleicht hat die „Frau Zante“ doch recht, die, als Pläne ihr von ihrem Abenteuer erzählte, ärgerlich ausrief: „Was fällt dir ein? Wozu kümmerst du dich um Leute, die dich gar nichts angehen? Du bist jetzt eine vornehme Dame und nicht mehr die...“

Ob er wohl über sie gelacht hat?

Diese Frage schwebt auf ihren Lippen, brennt auf ihren Wangen, leuchtet aus ihren Augen, als der Herr Hofrat also v. Marwitz ihr kurze Zeit darauf seinen Neffen vorstellt.

„Gefallen Sie, mein gnädiges Fräulein! Mein Neffe, Leutnant v. Achenbach — Fräulein Pläne Azeballo, der neueste Stern an unserem Gesellschaftshimmel!“

Pläne hört die letzten Worte gar nicht. Ihr ganzes Interesse ist auf den Namen des Offiziers gerichtet. „Ist er recht? Leutnant v. Achenbach?“ „Norbert? Sollte das Geraldus Norbert —?“

Wilt einer ihr sonst ganz fremden Schätternheit hebt sie die Augen zu ihm empor. Doch er beachtet sie

erfolgen. Diese Bestimmung von Störungen und Führung von Installationsarbeiten wird in 3. Ortsstatut bestraft. Hochheim a. M.,

Für den Nachwach Nachwachter angenommenene Männer, welche werden aufgeführt zu melden. Vergütet Hochheim a. M.,

Es ist Aussicht von 3. November bis 19. gen Verhältnisse entgegenstehende Anträge weismitteln bis zum Zimmer 6, zu stellen. können nicht berücksichtigt werden. Hochheim a. M.,

1. Infolge der hiermit für die Sonntag Weinbergsweg für U teilt dies Kinder und ferner wird die Bestrafungsbuches in G mit Geldstrafe bis zu 14 Tagen bestraft, wer berge oder vor beend heilte Acker oder über oder Schonungen, we leben sind oder deren unterlag ist oder auf schlossenen Privatwege 2. Das Betreten Der lange Falkenberg teilen wird für Unbe wer nicht Besitzer in wer sich nicht ausweil Bestatters dieser Gemart werden nach § 368 I geahndet. Hochheim am Ma

Zur Durchführung auf jeder im Stadt eine Hundemarkt tra setzen dient.

Die Hundemarkt Montag, den 23. Juni im Rathaus, Zimmer ist die Erhebung der 1924 verbunden. Die das Stild den Hund Steuer erhoben. Sum bis jetzt versäumt ha der Ausgabe der Mar zum 4. Juli cr. müße Berden später Hunde Bestrafung der Bestge Die Steuer für da Mt. 2.50 Kreissteu zusammen Mt. 5.50 f Mt. 7.50 Kreissteu zusammen Mt. 13.50 Mt. 25. — Kreissteu zusammen Mt. 34. — f Hochheim a. M.,

Deffent zur Abgabe einer Ste für Gewerbesteuer na Kalenderjahr 1923)

Vorauszahlungen 1. Zur Abgabe Pflichtet: alle gewerbe im Bezirke des Geme teils Wiesbaden eine le am 31. 12. 1923 4800 G. Mt. befehen

2. Die hiernach Verpflichteten werden unter Benutzung des Zeit vom 20. Juni lenden des Gewerbe hah der Sitz oder die L einzureichen. Vordru vom 16. Juni 1924 o lenden des Gewerbe

Die Steuererklärung geschrieben — einzur lenden des zukünftige abzugeben.

Die Pflicht zur A Empfang eines Bork abhängig.

3. Wer die Frist Steuererklärung verfi

erfolgen. Diese Bestimmungen dienen zur Verhütung von Störungen und Unfällen durch unsachgemäße Ausführung von Installationen. Nichtbeachtung dieser Anordnungen wird in Zukunft nach den Bestimmungen des Ortsstatuts bestraft.

Hochheim a. M., den 18. Juni 1924.

Der Magistrat: B ö h m.

Bekanntmachung.

Für den Nachwachdienst sollen ein oder mehrere Nachwachdiener angenommen werden. Nähere unbescholtene Männer, welche den Dienst übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich im Rathaus Zimmer Nr. 8 zu melden. Vergütung 3 Mk. pro Nacht.

Hochheim a. M., den 18. Juni 1924.

Der Magistrat: B ö h m.

Schadenersatz.

Es ist Aussicht vorhanden, daß die in der Zeit vom 3. November bis 19. Dezember 1923 durch die damaligen Verhältnisse entstandenen Schäden ersetzt werden. Entsprechende Anträge sind unter Vorlegung von Beweismitteln bis zum 15. Juli ds. Js. im Rathaus, Zimmer 6, zu stellen. Nach dieser Frist gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Hochheim a. M., den 16. Juni 1924.

Der Magistrat: B ö h m.

1. Infolge der sich mehrenden Felddiebstähle wird hiermit für die Sonntage das Begehen der Feld- und Weinbergwege für Unbefugte untersagt. Insbesondere trifft dies Kinder und junge schulenlässige Personen. Ferner wird die Bestimmung des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches in Erinnerung gebracht. Darnach wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer unbefugt über Gärten oder Weinberge oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder beackelte Acker oder über solche Acker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

2. Das Betreten des Kirchenswaldes im „Distrikt“ der lange Falkenberg und angrenzenden Gemarkungen ist für Unbefugte untersagt. Als unbefugt gilt, wer nicht Besitzer in diesen Gemarkungen ist und wer sich nicht ausweisen kann, daß er im Auftrag eines Besitzers dieser Gemarkungen handelt. Uebertretungen werden nach § 368 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet.

Hochheim am Main, den 18. Juni 1924.

Die Polizeiverwaltung
B ö h m.

Zur Durchführung der angeordneten Hundesperre muß jeder im Stadtbezirk Hochheim gehaltene Hund eine Hundemarke tragen, die gleichzeitig als Steuerzeichen dient.

Die Hundemarken werden an die Hundebesitzer von Montag, den 23. Juni 1924 ab nachm. von 3—4 Uhr im Rathaus, Zimmer 3 ausgegeben. Mit der Ausgabe ist die Erhebung der Hundesteuer für das 1. Halbjahr 1924 verbunden. Die Marken werden mit 20 Pf. für das Stück den Hundhaltern angerechnet und mit der Steuer erhoben. Hundebesitzer, die ihre Anmeldepflicht bis jetzt versäumt haben, können die Anmeldung bei der Ausgabe der Marken noch straffrei nachholen. Bis zum 4. Juli cr. müssen die Hundemarken abgeholt sein. Werden später Hunde ohne Marken festgestellt, so tritt Bestrafung der Besitzer nach den Steuerordnungen ein.

Die Steuer für das 1. Halbjahr 1924 beträgt:

Mk. 2.50 Kreissteuer und Mk. 3.— städtische Steuer, zusammen Mk. 5.50 für den ersten Hund.

Mk. 7.50 Kreissteuer und Mk. 6.— städtische Steuer, zusammen Mk. 13.50 für den zweiten Hund.

Mk. 25.— Kreissteuer und Mk. 9.— städtische Steuer, zusammen Mk. 34.— für den 3. und jeden weiteren Hund.

Hochheim a. M., den 18. Juni 1924.

Der Magistrat: B ö h m.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz vom 1. April 1923 zum Zwecke der Feststellung der Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 1924.

1. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet: alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, die im Bezirk des Gewerbesteuerausschusses für den Landkreis Wiesbaden eine Betriebsstätte unterhalten, wenn sie am 31. 12. 1923 ein Vermögen von mehr als 4800 G.Mk. besaßen haben.

2. Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes in der Zeit vom 20. Juni bis 15. Juli 1924 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich der Stz. oder die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können vom 16. Juni 1924 ab von dem unterzeichneten Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses bezogen werden.

Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingetragenen — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbesteuerausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordruckes zur Steuererklärung nicht abhängig.

3. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur

Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz wird mit Geldstrafe bestraft, auch kann auf Gefängnis erkannt werden; ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergehalte (Steuergefährdung) wird ebenfalls bestraft.

Wiesbaden, den 11. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses
für den Bezirk Landkreis Wiesbaden:

J. B. v. Kruse, Regier.-Assessor.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 18. Juni 1924.

Der Magistrat: B ö h m.

Aufruf an die Hausbesitzer von Hochheim.

Beim Wohnungsamt ist unausgesetzt Bedarf an freien Wohnungen. Groß ist die Zahl der Familien die in unzulänglichen Wohnungen leben müssen; erschreckend die Verhältnisse, die vielfach durch das enge Zusammenleben bedingt sind und gefährdend zugleich. Demgegenüber sind an verfügbaren Wohnungen z. Zt. nur 3 vorhanden — ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dazu kommt der Wohnungsanspruch der Ausgewiesenen, die wieder in ihre Vaterstadt Hochheim zurückkehren dürfen.

Wir richten deshalb an die Hausbesitzer die höfliche und dringende Bitte, durch Vereinstellung von freiem Wohnraum diesen Notstand lindern zu helfen. Jeder freie Wohnraum kann Verwendung finden. Alle sollen dazu beitragen, daß den Ausgewiesenen die Rückkehr möglich gemacht wird.

Wohnräume können schriftlich und mündlich auf dem Rathaus (Bürgermeisterdienstzimmer und Zimmer 7) angemeldet werden.

Hochheim a. M., den 20. Juni 1924.

Der Magistrat: Wohnungsamt: B ö h m.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst

2. Sonntag nach Pfingsten.

7 Uhr Frühmesse, 8.30 Uhr Kindergottesdienst, 10 Uhr Hochamt mit feierl. Weihe der neuen Fahne des Gesellenvereins.

2 Uhr Andacht

St. Messen an Werktagen um 6.30 und 7.15 Uhr (Schulmesse)

Evangelischer Gottesdienst

1. Sonntag nach Trinitatis, den 22. Juni.

Vorm. 9.30 Uhr Hauptgottesdienst. 10.30 Uhr Christenlehre, die nur 1/2 Stunde dauert und zu der die Konfirmanden, deren innerer Befestigung und Förderung sie dienen soll, vollständig zu erscheinen kirchenordnungsmäßig verpflichtet sind. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder dazu anzuhalten.

Ab heute gelangt

1923er natur-reiner

Hochheimer (Winzergenossenschaft).

zum Ausschank.

Ph. Schreiber, „zum Taunus“, Hochheim.

Während der Geschäftsmann ruht,
arbeiten seine Inserate!!!

Es empfiehlt sich zum
Gänserupfen

Würmer!

bei Kindern und Erwachsenen
beseitigt Dr. Balleus Würmer.

Zu haben bei:

Näheres Geschäftsstelle:

Massenheimerstraße 25.

Med. Drogerie Hch. Schmitt.

WEISSE WOCHEN



Haben Sie uns schon besucht?

Grosse Käuferscharen durchströmen täglich unser Haus; überall wird man gefesselt durch aufgestapelte Waren von augenfälliger Billigkeit. Dekorationen von in Mainz noch nicht gesehener Grossartigkeit und Schönheit überraschen auf Schritt und Tritt in sämtlichen Stockwerken.

Wir haben fabelhaft günstige Einkaufsgelegenheiten geschickt ausgenutzt und können deshalb beispiellos billig sein. Es liegt nun an Ihnen, die gebotenen Vorteile bestens zu verwerten. Kommen Sie deshalb recht bald zu uns.

Kommen Sie morgen!

Sietz

ART.-GES. MAINZ

Bis zu 50 km Entfernung vergüten wir auswärtigen
Käufern beim Einkauf von 10 Mark aufwärts

die Reise 3. Klasse nach Mainz.

Wir billen den Personalausweis als Legitimation verwenden zu wollen.

Kath. Gesellenverein Hochheim

Programm

Zur Feier unserer

Fahnen-Weihe

Samstag abend Festkommers. Die Vereine werden 8.30 Uhr an ihren Vereinslokalen abgeholt.

Sonntag 5 Uhr Weckruf.

9 Uhr Abholen der Fahne im Antoniusheim. Die Fahnen-deputationen der einzelnen Orts-Vereine mögen sich zu diesem Zwecke um 9 Uhr bei Gastwirt Ph. Schreiber sammeln.

Vom Antoniusheim Marsch zur Kirche.

10 Uhr Festgottesdienst mit Weihe der Fahne.

2 Uhr Festandacht. Danach Aufstellung des Festzuges Frankfurterstrasse.

Der Zug bewegt sich durch: Hintergasse, Kirchgasse, Rathausstrasse, Mainzerstrasse, Weiherstrasse, Taunusstrasse, Massenheimerstrasse, Altenauerstrasse nach dem Weiher. Dort akademische Feier mit Ueberreichung der Fahne. Danach Rückmarsch nach den Sälen „Kaiserhof“ und „Krone“.

Wir bitten unsere verehrl. Mitbürger zu dem Feste ihre Häuser zu bellaggen, um so den auswärtigen Gästen ein schönes Bild harmonischer Eintracht unseres lieben alten Hochheims zu bieten.

Der Festausschuss.

Wohnungen für Brautleute

sind nicht die einzigen Sorgen, sondern auch die der Möbel-Ausstattung. Viele Menschen verdanken ihr gemütliches Heim unserem rechtzeitigen Rat. Auch heute empfehlen wir dringend von nachstehender Offerte, der jedes Konkurrenzangebot weit zurücksteht, soweit als möglich Gebrauch zu machen.

Serie I. **Echt Eichenschlafzimmer**, bestehend aus:

1 Schrank, 2 Betten, 2 Nachtschränke und 1 Waschkommode.

Modell Nr. 130 J v. O.-M. **280** an

Nr. 150 J gr. 3türiger Schrank m. Christ. fac. Spiegel u. echtem Marmor v. O.-M. **515** „

Nr. 180 J gr. 3türig. Spiegelschrank „ v. O.-M. **550** „

Nr. 180 E „ „ „ v. O.-M. **750** „

Speise-, Herrenzimmer compl. m. Tisch und Lederstühle v. O.-M. **345** an
Naturlasierte Küchen v. O.-M. **150** an

Woll-Matratzen von Mk. 30 an. — Patentrahmen von Mk. 19.50 an. — Chaiselongues verstellbar von Mk. 60 an.

Beleuchtung zu jeder Tageszeit (bei vorheriger Anmeldung) auch Sonntags, ohne Kautzwanngemeine gestattet. Auf Wunsch Besuch im Haus.

Grösste Verschwiegenheit! Zahlungserleichterung. Reelle Bedienung!

Rendel & Kaes, Spez.-Fabrik für Qualitätsmöbel Eddersheim

Bankkonto: Genossenschaftsbank, Flörsheim.

Telefon: Amt Flörsheim Nr. 23.

Man wolle bitte Hausnummer genau beachten, Oskiftelerstrasse 23

Vertreter für Flörsheim: Philipp Lorenz Hahner, Grabenstrasse 2, Telefon 49

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters, Herrn

Peter Bieroth

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie auch für die vielen Kranz- und Blumenspenden herzlichen Dank. Besonderen Dank den ehrwürdigen Schwestern für die aufopfernde Pflege während der Krankheit.

Im Namen der

trauernden Hinterbliebenen:
Familie Mehler.

Hochheim a. M., den 18. Juni 1924.

Turngemeinde Hochheim (Eingetragener Verein)

Zu dem am 21. u. 22. 6. stattfindenden Fahnenweihefest werden die Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Zusammenkunft im Vereinslokal Samstag abend 8 Uhr.
Der Vorstand.

1-2 Zimmer

zum Abhalten von Sprechstunden nur tagsüber gesucht.
Näheres Geschäftsstelle:
Rassenheimerstrasse 25.

Eine gute

Milch-Ziege

3jährig zu verkaufen.
Elisabethenstr. 3.

Wohnungstausch.

Wer tauscht eine 3-Zimmerwohnung gegen ebensolche in Griesheim am Main? Auch für in Höchst oder Frankfurt a. M. Beschäftigten sehr geeignet.
Offerten unter „Tausch“ an die Expedition der Zeitung

Entwicklungsgeschichte des Weltalls, des Lebens und des Menschen.

Im Juni 1923 erschien bei der Frankfurter Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, Pfisterstrasse 5 — Verfasser: Hans Wolfgang Behm. — Genauer Titel:
Entwicklungsgeschichte des Weltalls, des Lebens und des Menschen.
Dem gegenwärtigen Stand des naturwissenschaftlichen Gesamtforstehens entsprechend kurz zusammenfassend und allgemeinverständlich dargestellt. Mit 4 farbigen Tafeln, einer 250 Abbildungen auf 100 Seiten mit Text. Einband: Halbleinen. Umfang 232 Seiten. Gewicht: 900 g mit Schutzfolie. Preisgruppe geb. 12.50. Grundpreis mal Schutzfolie: 13.50. Vom Weltall zum Leben, vom Leben zum Menschen, von der Heimat und dem Aufstieg des Lebens, der Abstammung und der Wiege der Menschheit spricht Hans Wolfgang Behm mit einer köstlichen Frische des Stils und der Sprache.



Ersteinst: Die
heim Telefon 64. 6

Nummer 34

Za

— * Der Reichs-
eine Eingabe, i
ird, mit größter
nahmen herbeizufüh
minte der Landwirt
zu verschieben. Die
Kreditnot schon im
der Lage gewesen,
nachzukommen. Es
heren Arbeitsniederb

— * Wie wir h
den diplomatischen
einem gewissen Sti
das Ergebnis der
Mac Donald abwar
men werden.

— * Wie wir er
die Abänderung de
Reichsfinanzminister
den. Das Reichsfi
trafstellung der Ber
ber Finanzverwaltung
Kammern noch ni
sollen nur einzelne
den übrigen Paragra
genommen werden.

— * In parlam
dass auch die demo
wie die Sozialdemo
transparanten Eink
wahrscheinlich, das
Sachding im
Reise nach Paris u
den australischen Reich
sexuatorellen Chara
schon nicht blo
in Verbindung treit
möglich auf parlam

— * Nach dem
zwischen der Reichs
an der kommenden
higen Fortgang un
bestimmten Abschl
an als Sitz der G
soll der Präsident
Kassidatrat, bester
ändern, werde ein

— * Staatsminis
lehnen Tagen nach
die bayerischen Wun
anerkennung zu bringe
eingehenden Beipr
Reichsverkehrsminis
leitung, nach Möglic
in eine Verhandlung

— * In parlam
rechnet, dass der vol
Freitag dieser Woche
zusammentreten so

— * Reichstänkle
mit dem Berichterst
er sich besonders d
Völkerverbund aussp
den Völkerverbund we
verbund den Eintr
lands möglich mach
die gleichen Rechte
Ständen.

— * Der Genfer
eine Unterredung
Frage, wie ein eve
Völkerverbund aufgem
würde, erwiderte,
möglichste. Ohne
in Frankreich und
Deutschlands in de

— * Der Zeit
der deutsche Volk
mit eine längere
reicht habe, in der
Reisen annimmt,
die Reichsregierung
Schwerfständigen-G

— * Die englisch
über die Ergebnisse
Man hofft bei ein
auf eine rasche un
beisitzfrage. Die so
werde eine ausmilia